



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



WIR FEIERN

75 JAHRE

GRUNDGESETZ



Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-1519

Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:



ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Informationen zu vorübergehenden Binnen-
grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen zum Schutz der inne-
ren Sicherheit und zur Reduzierung irregulärer Migration ab 16. Sep-
tember 2024 [#317734]**

Ihre E-Mail vom 17. September 2024

ZII4-13002/28#1226

Berlin, 4. Oktober 2024

Seite 1 von 3

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 17. September 2024 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Unterlagen:

- *Anweisungen und Richtlinien, an Stellen der Bundespolizei und andere Polizei- und Grenzschutzbehörden zu vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen*
- *hausinterne Kommunikation, die zu diesem Beschluss geführt hat.*

Im BMI liegen folgende Ihrem Antrag entsprechenden Unterlagen vor:

1. Notifizierungsschreiben vom 09. Sept. 2024 über die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen
2. Erlass an das Bundespolizeipräsidium vom 9. Sept. 2024.
3. Vorlage an die Hausleitung vom 6. September 2024

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.

In der Anlage erhalten Sie die Unterlagen zu 1 und 2.

Die Bundespolizei setzt die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auf der Grundlage der geltenden Rechtslage in eigener Zuständigkeit um. Die Bundespolizeidienststellen vor Ort entscheiden dabei insbesondere auch über die lageangepasste sowie zeitlich und räumlich flexible Ausgestaltung der Kontrollen.

Zu 3: Hinsichtlich der erbetenen hausinternen Kommunikation, die zu diesem Beschluss geführt hat, wird der Informationszugang gem. § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt.

Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Die Vorlage an die Hausleitung über die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen vom 6. September 2024 ist als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) eingestuft. Die Einstufung als Verschlusssache wurde aus Anlass des Antrages nochmals überprüft und wird im Ergebnis unverändert aufrechterhalten.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

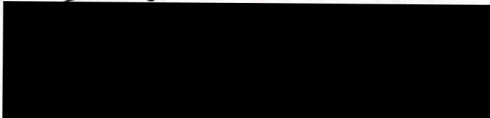
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter

Seite 3 von 3

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Anlagen

2

Von: B2_
Gesendet: Montag, 9. September 2024 20:39
An: BPOL Bundespolizeipräsidium
Cc: ALB_ ; SVALB_ ; B2_ ; Schulz, Mario; Franke, Sebastian; Bolinius, Corinna;
Dewitz, Slawomira; B4_ ; Grumbach, Torsten, Dr.; Langliz, Eduard; Lodde,
Birgitta; Siemers, Jörg; Thiel, Cornelia
Betreff: *** Eilt *** Vorübergehende Wiedereinführung von migrations- und
sicherheitspolitischen Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu FRA,
LUX, BEL, NLD und DNK mit Wirkung zum 16. September 2024 für die
Dauer von sechs Monaten
Anlagen: B 2 Innenminister der EU- und Schengenstaaten 090924.pdf

Anliegendes Notifizierungsschreiben über die vorübergehende Wiedereinführung von migrations- und sicherheitspolitischen Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu FRA, LUX, BEL, NLD und DNK mit Wirkung zum 16. September 2024 für die Dauer von sechs Monaten bis einschließlich 15. März 2025 mit der Bitte um Kenntnisnahme (*NUR INTERN*) und entsprechende Umsetzung dieser Binnengrenzkontrollen (einschließlich Ausgestaltung und Zusammenarbeit mit Ihren in- und ausländischen Partnerbehörden) übersandt.

Die bisher bestehenden migrations- und sicherheitspolitischen Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu AUT (derzeit bis einschließlich zum 11. Nov. 2024) und den Landgrenzen zu POL, CZE und CHE (derzeit bis einschließlich zum 15. Dez. 2024) werden nach ihrem Ablauf entsprechend nachgezogen werden.

Um Zuleitung Ihrer umsetzenden Verfügung an die BPOLDn wird gebeten.

Referat B 2 (Führungs- und Einsatzangelegenheiten der Bundespolizei; Seesicherheit)

Hinweis: Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden Ihre personenbezogenen Daten durch das BMI verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist

abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter: www.bmi.bund.de/datenschutz



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

WIR FEIERN

75 JAHRE

GRUNDGESETZ

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Margaritis Schinas
Vizepräsident der Europäischen Kommission
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Frau
Ylva Johansson
Kommissarin für Inneres der Europäischen Kommission
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Frau
Thérèse Blanchet
Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Frau
Roberta Metsola
Präsidentin des Europäischen Parlaments
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Innenministerinnen und Innenminister
der EU- und Schengenstaaten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die zuletzt in meinen Schreiben vom 11. April 2024 und vom 24. Mai 2024 – die vorüber-
gehende Wiedereinführung von sicherheits- und migrationspolitischen Binnengrenzkontrollen
an den landseitigen deutschen Schengen-Binnengrenzen zur Republik Polen, zur
Tschechischen Republik, zur Republik Österreich und zur Schweiz betreffend – dargestellte
Lage in Deutschland hält an und hat sich weiter verschärft.

Nancy Faeser
Bundesministerin

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11000
Fax +49 30 18 681-11014

Ministerin@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 9. September 2024

Die erheblichen sicherheits- und migrationspolitischen Probleme und Gefahren in Bezug auf die Entwicklung des irregulären Migrationsgeschehens einschließlich der Schleusungskriminalität an den EU-Außengrenzen, insbesondere über die Zentral- und Ostmediterrane Route sowie die Ostroute, bestehen fort und führen unverändert zu in ihrer Höhe nicht akzeptablen Feststellungen irregulärer Einreisen an den landseitigen deutschen Binnengrenzen. Allein die Bundespolizei hat in diesem Jahr (bis einschließlich Juli 2024) rund 50.000 unerlaubte Einreisen, rund 900 Schleusungen mit rund 1.000 Schleusern bundesweit festgestellt. Insgesamt handelt es sich bei den unerlaubt eingereisten Personen vorwiegend um syrische, afghanische und türkische Staatsangehörige.

Durch diese unverändert besorgniserregende Entwicklung des irregulären Migrationsgeschehens wird die bisher schon – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aufnahme von ukrainischen Staatsangehörigen – äußerst angespannte Unterbringungssituation in den Ländern und Kommunen für geflüchtete Personen weiter verschärft, so dass eine Steuerung und Kontrolle von irregulärer Migration unverzichtbar bleiben. Dabei ist angesichts der Aufnahme von über 1.000.000 kriegsbedingt aus der Ukraine Geflüchteter die gesamtgesellschaftliche Solidarität besonders hervorzuheben. Das hat allerdings im Gegenzug auch dazu geführt, dass die Ressourcen in Bund und Ländern nahezu erschöpft sind und das noch hinzuzurechnende irreguläre Migrationsgeschehen die Migrationsbehörden in Bund und Ländern zunehmend an die Grenzen des Leistbaren bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung führt. Die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte ist nicht unbegrenzt möglich. Kein Staat der Welt kann unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Eine drohende Überforderung des (solidarischen) Gemeinwesens, auf die die Länder auf Ebene der Innenminister und Ministerpräsidenten sowie Kommunen zunehmend, stetig und immer nachdrücklicher aufmerksam machen, und damit einhergehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt es zu verhindern. Daher haben die Länder den Bund wiederholt um eine Aufrechterhaltung von Binnengrenzkontrollen gebeten.

Ernst zu nehmende Gefahren, die sich aus aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen weltweit (u.a. fortwährender Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die durch terroristische Gruppen verschärfte Sicherheitslage im Nahen Osten) ergeben und sich auch auf Europa und Deutschland auswirken, treten hinzu. Neben den Gefahren durch den islamistischen Terrorismus haben in Deutschland zuletzt Vorfälle von Messer- und Gewaltkriminalität durch Geflüchtete zu einer massiven Beeinträchtigung des

Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und des inneren Friedens geführt. Ich sehe es als meine Verpflichtung an, einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Gefahren nicht weiter nach Deutschland und Europa getragen werden.

Der Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen wird, insbesondere angesichts der bekannten Situation und Entwicklung in Afghanistan, Syrien und der Türkei, vermutlich unvermindert hoch bleiben und ggf. weiter zunehmen. Im Ergebnis wird sich die irreguläre Migration in der Folge weiterhin massiv auf Deutschland auswirken. Dies gilt auch für die Schleusungskriminalität (auch in Form der besonders menschenverachtenden Behältnisschleusungen), die nicht an Grenzen Halt macht.

Die bisher angeordneten vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zur Republik Polen, zur Tschechischen Republik, zur Republik Österreich und zur Schweiz bestehen im Rahmen der jeweiligen Dauer bis einschließlich zum 11. November 2024 (zur Republik Österreich) und bis zum 15. Dezember 2024 (Republik Polen, Tschechische Republik und Schweiz) fort.

Vor dem zuvor skizzierten Hintergrund und einer gesamtstaatlichen Betrachtung bin ich im Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung auf der Grundlage der Art. 25 ff. des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1717 vom 13. Juni 2024, gezwungen, mit Wirkung zum 16. September 2024 ergänzend migrations- und sicherheitspolitisch bedingte Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Dänemark erstmals vorübergehend für sechs Monate (bis einschließlich 15. März 2025) anzuordnen. Die bisher bestehenden Binnengrenzkontrollen zur Republik Polen, zur Tschechischen Republik, zur Republik Österreich und zur Schweiz werden nach ihrem Ablauf entsprechend nachgezogen werden.

Durch die aus bloßem Anlass des Grenzübertritts zulässigen Kontrollen können u.a. Schleusungshandlungen gezielter und frühzeitiger erkannt und unterbunden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden. Bei meiner Entscheidung habe ich die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Angemessenheit im Vergleich zu Alternativmaßnahmen sowie das Urteil des EuGHs vom 26. April 2022 in Bezug auf die Begründung einbezogen. Etwaige Alternativmaßnahmen ermöglichen weder

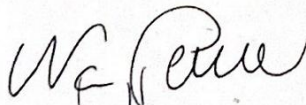
Kontrollen aus bloßem Anlass des Grenzübertritts noch fokussieren technische Einsatzmittel auf das Erkennen und Verhindern irregulärer Migration und sind insoweit nicht gleichermaßen geeignet. Zudem werden unmittelbare einreiseverhindernde Maßnahmen im Rahmen des geltenden Rechts ermöglicht.

Der Abschluss der Verhandlungen über ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem war mit Blick auf die enormen Herausforderungen im Migrationsbereich ein wichtiger Meilenstein unserer gemeinsamen europäischen Bemühungen. Solange dessen Umsetzung aber noch andauert und ein verbesserter Schutz der EU-Außengrenzen für die Mitgliedstaaten noch nicht spürbar wird, besteht die Gefahr für den Schengenraum mit offenen Binnengrenzen fort. Auch die zunehmende Dysfunktionalität des Dublin-Systems macht mir Sorgen. Ich möchte dieses Schreiben daher auch dazu nutzen, um an Sie zu appellieren, dass wir gemeinsam weiterhin energisch und kraftvoll daran arbeiten, hier sichtbare und rasche Fortschritte zu erzielen.

Diese Binnengrenzkontrollen werden nicht systematisch, sondern stets lageorientiert und örtlich und zeitlich flexibel durchgeführt werden. Die Bundespolizei arbeitet dabei im größtmöglichen Umfang eng und vertrauensvoll mit den Partnerbehörden der Nachbarstaaten auf der Grundlage der von den Abkommen und Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten eröffneten vielfältigen Kooperationsformate der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit (u. a. gemeinsame Streifen, gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit) zusammen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Verkehrs durch eine Kanalisierung des Verkehrs über bestimmte Verkehrswege habe ich auf die Festlegung von Grenzübergangsstellen – wie bisher – verzichtet. Seien Sie versichert, dass die Bundespolizei nach wie vor bestrebt sein wird, die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Straßen- und Warenverkehr, die Wirtschaft und das Leben sowie Arbeiten in der Grenzregion so gering wie nur möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Nancy Faeser